Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung - A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2022-WoGu/KE

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 06.07.2022, Zahl: 01/0100/202, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 04.11.2022, Zl. 03-Ro-113-1/45-2022, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wird wie folgt geändert:
 - 19a/20 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 386 KG Großegg von derzeit Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Kurgebiet im Gesamtausmaß von ca. 190 m².
 - 19b/20 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 386 KG Großegg von derzeit Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten im Gesamtausmaß von ca. 396 m².
 - 19c/20 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 386 KG Großegg von derzeit Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Liegewiese im Gesamtausmaß von ca. 94 m².
 - 19d/20 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 438/1 KG Großegg von derzeit Verkehrsflächen allgemeine Verkehrsfläche in Grünland Liegewiese im Gesamtausmaß von ca. 118 m².
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister: